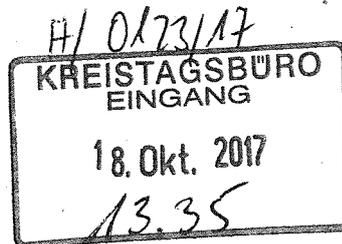


Silke Josten-Schneider
Kreistagsabgeordnete Rhein-Sieg-Kreis
Steinschönauer Str. 4
53359 Rheinbach

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



18.10.2017

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Lebensmittelüberwachung beim Bienenzuchtverein Rheinbach

Der Bienenzuchtverein Rheinbach zählt zurzeit 98 Mitglieder. Dem Verein gehören ausschließlich Freizeitimker an, die zum Teil aus reiner Liebe zur Natur und Umwelt Bienen halten. Die Aktivitäten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Rhein-Sieg-Kreis sorgen zunehmend für Unmut unter den Imkern. Mehrere Mitglieder haben Schreiben, die Lebensmittelüberwachung betreffend, erhalten. In diesen Schreiben werden die Imker als „Direktvermarkter für Honig“ bezeichnet, die „risikoorientiert in regelmäßigen Abständen überprüft werden müssen“. Eine Lebensmittelüberwachung ist notwendig; dass „Freizeitimkern“ dafür aber mindestens die Summe von 77,- Euro Gebühren zu zahlen haben, stößt auf Unverständnis. Hiervon sind zurzeit Imker betroffen, die mehr als zehn Völker halten.

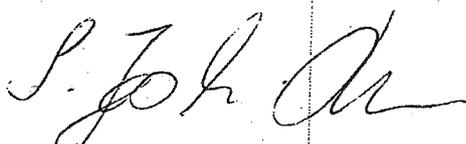
Vor diesem Hintergrund frage ich:

Frage 1: Wie sieht dies in der Zukunft für Imker aus, die drei bis vier Völker im eigenen Garten stehen haben?

Frage 2: Welchen Spielraum sieht die Kreisverwaltung bezüglich der Auslegung der Verordnung der Landesregierung?

Frage 3: Wie kann einer „Gleichstellung“ von Hobby-Imker (und Naturschützern!) mit Lebensmittelunternehmen entgegengewirkt werden?

Mit freundlichen Grüßen


Silke Josten-Schneider

Ab am 20.11.17

Omn

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

13.11.2017

An die Kreistagsabgeordnete
Frau Josten-Schneider

nachrichtlich

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
Gruppe im Kreistag FUW / Piraten
Einzelabgeordnete

Lebensmittelüberwachung bei Imkern

Ihre Anfrage vom 18.10.2017

Vorbemerkung

Eine gute Zusammenarbeit mit den Imkerinnen und Imkern v.a. in den Bereichen Lebensmittelhygiene und Bienengesundheit ist dem Rhein-Sieg-Kreis schon von jeher ein Anliegen.

Honig gilt in Deutschland als Lebensmittel und ist in der Regel ein 100% naturbelassenes Produkt. Imkerinnen und Imker kommen bei der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Honig mit dem Lebensmittelrecht in Kontakt. Sie tragen die Verantwortung für die Sicherheit und die einwandfreie Beschaffenheit ihres Honigs. Dies betrifft auch die direkte Abgabe kleiner Mengen dieses Primärerzeugnisses an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte.

Um die Imker und Imkerinnen bereits im Vorfeld über die geplanten Hygienekontrollen zu informieren, wandte sich im Juli das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt schriftlich an alle Imker und Imkerinnen mit mehr als 11 Bienenvölkern. Zusätzlich referierte meine amtliche Tierärztin am 05.10.2017 im Rahmen der monatlichen Imkerversammlung in Merzbach über die speziellen Fragen des Lebensmittelhygienerechtes bei der Honiggewinnung mit anschließender Diskussion und Frageunde.

Zudem wurde gemeinsam mit der Stadt Bonn am 25. September 2017 eine Fortbildungsveranstaltung für Imker zum Thema „Honig aus lebensmittelrechtlicher Sicht“ initiiert. Auch hier wurden die anwesenden Imkerinnen und Imker umfangreich informiert.

Frage 1

Wie sieht dies in der Zukunft für Imker aus, die drei bis vier Völker im eigenen Garten stehen haben?

Laut Erlass des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) aus dem Jahre 2014 unterliegen Imker mit bis zu 11 Völkern keiner regelmäßigen Kontrollpflicht. Bei diesen Imkern würden Kontrollen nur bei besonderen Anlässen durchgeführt.

Frage 2

Welchen Spielraum sieht die Kreisverwaltung bezüglich der Verordnung der Landesregierung?

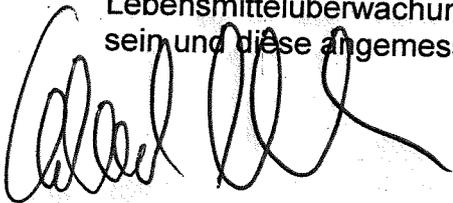
Der Erlass des LANUV ist für die Kreisverwaltung bindend. In der Praxis stellt sich das folgendermaßen dar: Imker mit bis zu 11 Völkern werden nur in Ausnahmefällen überprüft, z.B. wenn hier Verbraucherbeschwerden eingehen würden, oder Krankheitsfälle nach dem Genuss von Honig aufgetreten wären. Imker mit über 11 Völkern werden im Rahmen von Regelkontrollen überprüft. Das Überprüfungsintervall ergibt sich aus dem Ergebnis einer Risikobeurteilung und liegt in der Regel bei mindestens drei Jahren. Bei der Gebührenerhebung besteht ebenfalls kein Spielraum, da die entsprechende Landesgebührenordnung für die Kommunen im Land NRW bindend ist.

Frage 3

Wie kann einer „Gleichstellung“ von Hobby-Imker (und Naturschützern!) mit Lebensmittelunternehmen entgegengewirkt werden?

Das Land NRW hat versucht dieser Gleichstellung entgegen zu wirken, indem Imker mit bis zu 11 Völkern sozusagen als „Hobbyimker“ betrachtet werden und von der Regelüberprüfung ausgeschlossen sind. Imker mit mehr als 11 Völkern stuft das Land als Lebensmittelunternehmen ein. Ihr produzierter Honig (*ausgehend von einer Honigproduktion von durchschnittlich 20 bis 30 kg pro Volk und Jahr, würden 12 Bienenvölker ca. 240 bis 360 kg Honig, entsprechend 480 bis 720 Gläser Honig produzieren*) wird in der Regel direkt oder über lokale Einzelhandelsgeschäfte vermarktet. Um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten und Verbraucher zu schützen, sieht das Land bei einer Honigproduktion in dieser Größenordnung die erwähnten Regelkontrollen vor.

Die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Rhein-Sieg-Kreises wird auch zukünftig bei den Kontrollen mit Augenmaß vorgehen. Es ist der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ein Anliegen, Ansprechpartner für die Imker vor Ort zu sein und diese angemessen zu beraten.



Schuster
(Landrat)